

DirectProtect Geräteschutz

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherungsunternehmen:

INTER PARTNER ASSISTANCE, S.A., Mitglied der AXA-Gruppe, mit dem Sitz in Belgien, Avenue Louise 166, 1050 Brüssel.

Produkt: Sachversicherung für Elektrogeräte

Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Versicherungsprodukt werden in anderen Dokumenten erteilt: Produktinformation, Allgemeinen Bedingungen für die Elektronikversicherung (ABEL-MM) vom 1. Dezember 2018, Versicherungszertifikat.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Sachversicherung, mit der das gekaufte Elektrogerät je nach Versicherungsvariante gegen bestimmte, während der Versicherungsdauer eintretende Hardware-Schäden versichert ist, die durch unten taxativ aufgezählten Risiken und Ursachen eingetreten sind.



Was ist versichert?

- ✓ Material- & Herstellungsfehler / *Gewerbliche Nutzung / *Ungeschicklichkeit des Versicherten inkl. Feuchtigkeits-, Fall-, Bruch- & Sturzschäden / Glaskeramikbruch / Elementarschäden wie Hochwasser, Steinschlag, Sturm, Frost, Lawinen / Wasser oder Feuchtigkeit durch Schäden an Gebäuden (Rohrbruch, usw.) / Witterungsschäden beim geschützten Transport des Gerätes ohne Verschulden oder Inkaufnahme / Brand, Versengen, Verschmoren, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Schäden durch Feuerlöschung (wenn die Ursache des Ereignisses die versicherte Sache ist) / Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges oder seiner Ladung / Kurzschluss, Über- oder Unterspannung, elektrische Aufladung, elektromagnetische Störung / Mechanische Gewalt ohne Eigen- oder Fremdverschulden / Verschleiß oder Abnutzung / *Justage, Verkalkung, Verstopfung / Fernbedienungen und Akkus als Zubehör in der Originalpackung (Akkus für maximal 2 Jahre, keine Batterien)
- ✓ Der jeweilige Versicherungswert und die Leistungsobergrenze, für einen oder alle im Zusammenhang mit einer versicherten Sache eingetretenen Versicherungsfälle, ist der zum Zeitpunkt des Schadenseintritts angeschriebene bzw. publizierte Verkaufspreis eines gleichen bzw. adäquaten Ersatzgerätes inkl. Mehrwertsteuer (ohne Zuschüsse, Rabatte oder Stützungen z.B. durch Hersteller/Provider).
- ✓ Zusätzlich abschließbar Option Diebstahl: Beteiligung des Versicherers an den Kosten zur Anschaffung eines Ersatzgerätes in Höhe von bis zu € 333,00, € 666,00 bzw. € 999,00 (je nach Gerätwert) bei Raub, Einbruchdiebstahl oder Diebstahl.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit;
- ✗ Schäden durch höhere Gewalt (soweit nicht ausdrücklich als gedeckt aufgezählt);
- ✗ Schäden, für die ein Dritter einzutreten hat;
- ✗ Schäden an der Software aller Art;
- ✗ Vermögensschäden, entgangener Gewinn, ideelle Schäden und mittelbare Schäden (Folgeschäden).

Hinweis: Die vollständige Aufzählung der ausgeschlossenen Risiken und Ausschlüssen ist der ABEL-MM zu entnehmen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei Risiken, bzw. Ursachen, die mit * gekennzeichnet sind und bei Handys, Smartphones und Tablets in jedem Schadensfall (ausgenommen Material- & Herstellungsfehler) hat der Versicherte einen Selbstbehalt von 20 % der gesamten Schadenskosten, mindestens jedoch € 30,00 inkl. MwSt, zu tragen.
- ! Andere Garantien des Herstellers, des Verkäufers, usw. (nachfolgend nur „andere Garantie“) gehen diesem Geräteschutz vor. Solange sich auf die versicherte Sache noch eine andere Garantie bezieht, gewährt der Versicherer die Versicherungsleistung lediglich in Form einer Rechtsassistance.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung bezieht sich auf alle Versicherungsfälle weltweit.
- ✓ Die Versicherungsleistung wird nur in Österreich gewährt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen, beim Versicherungsfall sofort und unverzüglich den Schadenseintritt unter www.directprotect.at/schaden anzuzeigen.
- Den Anweisungen des beauftragten Schadensabwicklers zu folgen und das Gerät zu einem autorisierten Servicecenter zu bringen.
- Bei Schäden durch strafbare Handlungen gegen das Eigentum und/oder seine Person unverzüglich der Polizei bzw. der Kriminalpolizei Anzeige zu erstatten.
- Bei Schäden durch Einbruchsdiebstahl, Diebstahl oder Raub an Geräten, die mit einer Sim-Karte ausgestattet sind, diese unverzüglich sperren zu lassen.
- Bei Schäden, die ein behördliches Vorgehen nach sich ziehen (Brand, Naturkatastrophen, usw.) die entsprechende behördliche Bestätigung mit der Schadensmeldung einzureichen.
- Dem Versicherer und dem beauftragten Schadensabwickler unverzüglich jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist.
- Dem Versicherer oder dem beauftragten Schadensabwickler die originale Geräterechnung vorzulegen und vom Versicherer angeforderte Belege beizubringen, deren Beschaffung ihm billigerweise zugemutet werden kann.
- Falls während des Deckungszeitraumes des jeweiligen Versicherungsproduktes das geschützte Gerät von jemand anderem als dem Versicherer getauscht wurde die entsprechenden Nachweise vorzulegen.

Hinweis: Die vollständige Aufzählung der Obliegenheiten ist der ABEL-MM zu entnehmen.



Wann und wie zahle ich?

Die Höhe der Versicherungsbeiträge inkl. gesetzlicher Versicherungssteuer (VersSt) ist im Versicherungszertifikat angeführt. Die Versicherungsbeiträge für die jeweilige Versicherung sind monatlich oder jährlich im Vorhinein zu bezahlen. Die gewählte Zahlweise gilt für die gesamte Laufzeit der Versicherung.

Die Versicherungsbeiträge werden bis auf Widerruf pro zu schützendem Gerät per Lastschrift vom Konto des Versicherten eingezogen. Der erste Versicherungsbeitrag ist - unabhängig vom Bestehen eines Rücktrittsrechtes - mit dem Erhalt des Versicherungszertifikats fällig. Die Folgeversicherungsbeiträge sind im Voraus jeweils ein Monat oder ein Jahr später bzw. am nächstfolgenden Werktag zum Einzug vom Konto des Versicherten fällig.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Versicherung beginnt mit dem Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag, der am Tag des Gerätekaufs und spätestens bis 14 Tage nach dem Gerätekaufdatum möglich ist. Das Datum des Beitritts zur Gruppenversicherung ist im Versicherungszertifikat angeführt.

Der Versicherungsschutz beginnt beim Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag

- a) am Tag des Gerätekaufs, am Tag des Beitritts zum Gruppenversicherungsvertrag.
- b) nach dem Gerätekaufdatum, 14 Tage nach dem Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag.

Die Mindestlaufzeit der Versicherung beträgt 24 Monate ab dem Gerätekaufdatum. Die maximale Laufzeit der Versicherung beträgt 5 Jahre nach dem Gerätekaufdatum; bei Handys, Smartphones und Tablets 3 Jahre nach dem Gerätekaufdatum.



Wie kann ich die Versicherung kündigen?

Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann der Versicherte die Versicherung unter Einhaltung einer Frist von einem Monat jederzeit kündigen. Die Kündigungsfrist beginnt am Tag nach der Zustellung der Kündigung an den Versicherungsnehmer zu laufen. Weitere Möglichkeiten zur Beendigung der Versicherung finden Sie in Punkt 7.2 der ABEL-MM.